

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Johannes Gossens 5634728  johannes.gossens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.07.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0488/25</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.06.2025</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.06.2025</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.07.2025</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.07.2025</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.07.2025</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>ISEK Elberfeld - Gestaltungssatzung Innenstadt Elberfeld - Durchführungsbeschluss Ausschreibung vorbereitende Leistungen und Gestaltungshandbuch</b>		

### Grund der Vorlage

Durchführungsbeschluss zur Ausschreibung von vorbereitenden Leistungen als Grundlage für die Aufstellung einer neuen Gestaltungssatzung Innenstadt Elberfeld und zur Ausschreibung der Erstellung eines Gestaltungshandbuchs.

### Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbereitende Leistungen für die Aufstellung einer neuen Gestaltungssatzung und die Erstellung eines Gestaltungshandbuchs auszuschreiben und folgend den Auftrag an ein fachlich geeignetes Büro zur stufenweisen Umsetzung zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf einer Gestaltungssatzung zu erarbeiten.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Ohrndorf

## **Begründung**

Die Neuaufstellung einer „Gestaltungssatzung Innenstadt Elberfeld“ ist eine Teilmaßnahme des 2019 vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Innenstadt Elberfeld (VO/0746/19). Änderungen hinsichtlich des finanziellen Rahmens der Maßnahme wurden zuletzt am 16.12.2024 vom Rat beschlossen (VO/1208/24). Die Maßnahme wird als Teil der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Innenstadt Wuppertal Elberfeld“ im Rahmen der Städtebauförderung von Land und Bund gefördert (80 % Förderanteil, 20 % kommunaler Eigenanteil).

Die Gestaltung von Fassaden und insbesondere Werbeanlagen hat erheblichen Einfluss auf das Erscheinungsbild und die Attraktivität des öffentlichen Raums, insbesondere von öffentlichen Plätzen und Fußgängerzonen in der Elberfelder Innenstadt.

Die bestehenden Gestaltungssatzungen aus den Jahren 1991 (Platz am Kolk), 1993 (Alte Freiheit & Poststraße) und 2012 (Döppersberg) sowie gestalterische Regelungen in einzelnen Bebauungsplänen für Bereiche in der Elberfelder Innenstadt sind hierfür räumlich sowie in Teilen inhaltlich unzureichend. So bleiben bspw. wichtige öffentliche Plätze wie Neumarkt, Kerstenplatz und Kirchplatz aktuell unberücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden städtebaulichen Entwicklung in Elberfeld im Rahmen des ISEKs mit der Neugestaltung öffentlicher Räume, soll mit einer neuen Gestaltungssatzung eine verbindliche Grundlage geschaffen werden, um ebenso im Bereich der Fassaden ein attraktives und einheitliches Erscheinungsbild zu fördern und das Ortsbild weiter zu qualifizieren. Die bestehenden Regelwerke werden hierfür soweit sinnvoll aufgegriffen und durch ein neues, einheitliches Regelwerk mit dem Ziel ersetzt, klare, verständliche Regelungen aufzustellen, die Privaten und Unternehmen genügend Flexibilität gestatten und gleichzeitig eine allgemein qualitätvolle und abgestimmte Gestaltung sicherstellen.

Zur Vorbereitung der Aufstellung einer neuen Satzung soll eine Bestandsanalyse und -bewertung der aktuellen Stadtgestalt durchgeführt werden. Darauf aufbauend sollen Empfehlungen für räumliche Abgrenzungen und inhaltliche Regelungen formuliert werden. Auf Grundlage dieser vorbereitenden Leistungen sollen in einem zweiten Schritt Entwürfe für ein Gestaltungshandbuch und eine neue Gestaltungssatzung erarbeitet werden.

Das Gestaltungshandbuch soll die Regelungen der Satzung leicht verständlich und anschaulich vermitteln und ggf. darüberhinausgehende Gestaltungsempfehlungen sammeln. Ein Beteiligungsprozess unter Einbeziehung von Verwaltung, Politik und örtlichen Multiplikatoren soll die Erarbeitung flankieren.

Beide Leistungsbestandteile, die vorbereitenden Leistungen und die Erstellung des Gestaltungshandbuchs, sollen mit den Mitteln aus der Städtebauförderung extern ausgeschrieben werden. Das Leistungspaket soll zudem die unterstützende Organisation von Beteiligungsformaten umfassen. Die Erarbeitung der Gestaltungssatzung selbst erfolgt durch die Stadt Wuppertal beim Ressort Stadtentwicklung und Städtebau mit entsprechender Beteiligung weiterer Fachressorts, der Politik und der Öffentlichkeit.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Beschlossen werden die Ausschreibung von vorbereitenden Leistungen sowie die Beauftragung zur Erarbeitung eines Entwurfs für eine Gestaltungssatzung.

## **Kosten und Finanzierung**

Mit dem Zuwendungsbescheid Nr. 04/057/24 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 31.10.2024 wurden für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Innenstadt Wuppertal Elberfeld“ zuwendungsfähige Gesamtausgaben (Förderobergrenze) in Höhe von maximal 16.656.000 € festgesetzt. Hiervon entfallen 108.000 € förderfähige Ausgaben auf die Teilmaßnahme „Gestaltungssatzung Innenstadt Elberfeld“. Mit dem o. g. Zuwendungsbescheid aus dem letzten Jahre wurden 754.000 € Förderung für die Gesamtmaßnahme bereits bewilligt. Die weiteren ausstehenden Mittel werden seitens der Bezirksregierung jeweils nach jährlich zu erfolgreichem städtischem Antrag zur Städtebauförderung bewilligt.

Der für die Teilmaßnahme erforderliche kommunale Eigenanteil in Höhe von insgesamt 21.600 € (20% bei 80%-igen Förderanteil) ist im Haushaltsplan 2024/25 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2026-27 unter der Produktgruppe 5112 "Projekte der Stadtentwicklung (hier: Wachstum und nachhaltige Erneuerung)" berücksichtigt.

## **Zeitplan**

Q3 2025	Finalisierung der Ausschreibung und Veröffentlichung
Q4 2025	Beauftragung der Dienstleistung
Q1-Q2 2026	Parallele Erarbeitung Entwurf Gestaltungshandbuch und Satzung in Verbindung mit Öffentlichkeitsbeteiligung
Q3 2026	Veröffentlichung des Handbuchs und Aufstellung der Satzung